

Pressemitteilung VCD-Kreisverband Minden-Lübbecke Herford

## **Bauplan Westertor contra ZOB Lübbecke OVG Münster urteilt final, VCD obsiegt.**

Lübbecke, 22. April 2021

**Der Bebauungsplan Westertor ist nichtig. Gravierende Rechtsmängel lassen auch eine Wiederaufnahme als aussichtslos erscheinen. Revision ist nicht zugelassen.**

**Das Obergerverwaltungsgericht Münster hat im Klageverfahren abschließend geurteilt und dem Verkehrsclub Deutschland vollumfänglich Recht gegeben. Die Zerstörung des ZOB Lübbecke ist ohne gültige Rechtsgrundlage.**

Die Stadt hat gravierende Rechtsfehler begangen. Das betrifft zunächst das formale Vorgehen bei der Aufstellung und Auslegung von Planunterlagen zum Bebauungsplan Westertor. Schon insoweit kann das Gericht die Nichtigkeit des B-Plans Westertor feststellen.

Darüber hinaus werden die fünf Richterinnen und Richter des OVG aber auch in der Urteilsbegründung deutlich: Auch inhaltlich sind die ausgelegten Unterlagen und damit der vom Rat beschlossene Plan so fehlerhaft, dass keine Aussicht besteht, das mit dem Investor vielfach hinter verschlossenen Türen ausgehandelte Projekt planungsrechtlich abzusichern. Den ZOB Lübbecke zu zerstören, ohne einen neuen Standort planungsrechtlich abzusichern, ist schlicht ein unzulässiger Schritt, auch wenn die Stadt nach Kräften anderslautende Fakten suggeriert.

Das Gericht macht sich hingegen die Mühe, am Ende der Urteilsbegründung mehr als deutlich Hinweise zu platzieren, woran die Planung der Stadt Lübbecke unheilbar krankt: Das Gemauschel der Stadt mit dem Investor nämlich, dass dessen private Interessen nach billigen Stellplatzflächen in Bezug setzt zur derzeitigen Nutzung der Fläche als ZOB. Die derzeitige ZOB-Nutzung und damit die berechtigten Interessen von Buskunden, aber auch Interessen von Fußgängern und Radfahrenden können nicht per städtischem Verwaltungsakt hintangestellt werden. Sie müssen gleichwertig berücksichtigt werden. Uwe Hartmeier vom VCD: „Eine schallende Ohrfeige für das Team im Rathaus, für die Bürgermeister Frank Haberbosch die volle Verantwortung trägt.“

Der VCD stellt fest: Das Ziel des seitens der Stadt veröffentlichten Bebauungsplans ist, den ZOB zu einer neuen, verhältnismäßig kleinen Parkplatzfläche umzuwidmen. Ein überbordender Park-Suchverkehr ist vorhersehbar. Doch das wird seitens der Stadt einfach negiert. Stattdessen wird mit unzulässigen Tricks (z.B. Stellplatzablöse bewilligt) der Schaden am Gemeinwohl nur vergrößert.

**Dieser Bebauungsplan wird den Notwendigkeiten einer menschlichen, barrierefreien und klimaverträglichen Entwicklung der Innenstadt Lübbeckes nicht gerecht. Parkplatz statt ZOB, das ist der falsche Weg. Der VCD fordert die Stadt auf, endlich die richtigen Konsequenzen zu ziehen und die Weichen neu in Richtung Zukunftsfähigkeit zu stellen. Belebung der Innenstadt braucht klimafreundliche Mobilität: Attraktive Fußwege mit innerstädtisch Blühstreifen und Grünanlagen, ein gutes Radwegenetz mit ladennahen Radabstellplätzen, ein entleihbares Lastenrad, einen Regional- und Stadtbuss, der im Halbstundentakt die Wohnquartiere der Stadt anbindet, Eisdielen und Straßencafés. So zieht Lebensqualität ein in die Innenstadt Lübbeckes.**

Wir brauchen die

**Verkehrswende jetzt!**